

Hygieneplan für den Schulhund Millie (Stand 08/2025)

1. Einleitung

Der Schulhund Millie wird im Rahmen der tiergestützten Intervention am Marianum Fulda eingesetzt. Der Einsatz des Hundes ist auf verschiedenen

Ebenen möglich. Diese können von seiner bloßen Anwesenheit im Unterrichtsraum bis hin zum Einsatz in einer AG reichen.

Der Hygieneplan liefert einen Nachweis über die Eignung des Hundes und hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

2. Hundehalterin und Ansprechpartnerin

Franziska Gilfert

Email: Franziska.gilfert@marianum-fulda.de

3. Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz

Versicherungsschutz: Der Schulhund ist über seine Besitzerin Frau Gilfert bei der Generali Versicherung über eine allgemeine Tierhalterhaftpflicht auch in Schule und Unterricht abgesichert.

4. Dokumentation zum Tier

Der Schulhund Millie ist ein Golden Doodle. Diese Hunderasse zeichnet sich ganz besonders durch ein sanftes, ruhiges und aggressionsloses Wesen aus. Golden Doodle werden vor allem als Familien- und Begleithunde eingesetzt. Sie gelten als allergikerfreundlich.

Millie verfügt über einen intelligenten, lernwilligen und aufmerksamen Charakter. Zusammen mit seiner Halterin hat sie eine einjährige Ausbildung in tiergestützter Intervention durchlaufen und die abschließende Prüfung mit Erfolg bestanden, denn sie hat in unterschiedlichsten Situationen ihre Belastbarkeit, Geduld und Aggressionslosigkeit unter Beweis gestellt.

Folgende Unterlagen zum Schulhund sind stets im Sekretariat einzusehen:

- Tierärztliches Gesundheitsattest
- Impfausweis
- Versicherungsnachweis
- Urkunde über die Ausbildung in tiergestützter Intervention

5. Allgemeine Anforderungen, die der Hund stellt

Für die artgerechte Haltung/Pflege des Hundes ist der Besitzer des Hundes verantwortlich.

Der Hund ist privat in die Familie von Frau Gilfert integriert. Sie lebt dort im Haus und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.

Befindet sich das Tier im Marianum, ist folgendes zu beachten:

Es muss ein Rückzugsort mit Schlafplatz (z. B. Box, Körbchen, Decke) für den Hund gewährleistet sein.

Die Räume, in denen sich der Hund aufhält, müssen täglich gelüftet werden und über wischbare Böden und desinfizierbares Inventar verfügen.

6. Zugangsbeschränkung

Der Hund erhält keinen Zugang zu Küche, Cafeteria, Mensa und Toiletten.

Der Kontakt zu Schülern mit Hundeallergie wird vermieden.

Akut erkrankte Personen müssen vom Hund ferngehalten werden.

7. Anforderungen an die Gesundheit und Pflege des Hundes

Ein hundegerechter Umgang ist erforderlich, um körperliche Schäden beim Tier zu vermeiden.

Es muss auf ausreichende Pausen für den Hund geachtet werden.

Bei Stresssymptomen muss der Hund aus der den Stress verursachenden Situation herausgenommen werden

Die Grundbedürfnisse des Hundes müssen im Tagesablauf eingeplant und befriedigt werden (genügend Auslauf, Spiel, sich lösen können).

Regeln im Umgang mit dem Hund müssen von allen (Schülerschaft / Kollegium / Mitarbeitern) eingehalten werden.

8. Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionskonzepts.

Es wird aber verstärkt darauf geachtet, dass die Hände regelmäßig vor der Einnahme von Nahrung gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden. Hilfsmittel wie z.B. Einmalhandschuhe oder Reinigungsspray stehen zur Verfügung